Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/059

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.05.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Leinäckerweg 2, Kirchen-Hausen
Neubau einer Laube mit Toilette und Brotbackofen

Der Bauherr plant den Neubau einer Laube mit Toilette und Brotbackofen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1780/3, Leinäckerweg 2, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Weiler“ (nicht qualifiziert), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:
- Dachneigung und Bedachungsmaterial entsprechen nicht dem des Hauptgebäudes

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2022 über das Bauvorhaben beraten. Dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich